

Kundeninformation:

Die Auswirkungen der Mehrwertsteueränderung ab Juli 2020 auf Finanzdienstleistungen.

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundesregierung hat in ihrem Konjunkturpaket zur Corona Krise beschlossen, die Mehrwertsteuer im Zeitraum 01. Juli bis 31. Dezember 2020 um drei Prozentpunkte zu senken (den verminderten Steuersatz um zwei Prozentpunkte) und ab dem 01. Januar 2021 die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer-USt) dann wieder auf 19% (bzw. 7%) anzuheben. Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 29.06.2020 dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für ein zweites Corona-Steuerhilfegesetz in der vom Finanzausschuss geänderten Fassung zugestimmt, welches die zuvor genannte temporäre Absenkung der Umsatzsteuersätze gesetzlich verankert. Im Anschluss daran hat auch der Bundesrat in einer Sondersitzung seine Zustimmung zu diesem Gesetzesvorhaben erteilt. Es bedarf jetzt nur noch der Ausfertigung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten sowie dessen Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, die für den 30.06.2020 vorgesehen ist, damit die Steuersatzsenkung, wie geplant, zum 01. Juli 2020 in Kraft treten kann.

Diese Steuersenkung und spätere -erhöhung wird sich auf viele Bereiche des täglichen Lebens auswirken, so auch auf unsere Finanzdienstleistungen, insbesondere Leasing. Nachfolgend haben wir die wichtigsten Fragen und Antworten zur MwSt.-Senkung und ihre Folgen auf unsere Finanzdienstleistungen zusammengestellt.

1. Wie wirkt sich die Mehrwertsteueränderung auf meinen Darlehensvertrag aus?

Auf ein Darlehen hat die Änderung der Mehrwertsteuer keine Auswirkung, da die Zinsen umsatzsteuerfrei sind.

Der USt-Satz zur USt auf die Rate für einen ggf. mit abgeschlossenem Servicevertrag „Garantie, Wartung & Verschleiß“ reduziert sich im Zeitraum Juli bis voraussichtlich Dezember 2020 um 3 Prozentpunkte. Die Umstellung der monatlichen Raten für Sie als Kunden erfolgt durch die PSA Bank.

2. Wie wirkt sich die Mehrwertsteueränderung auf meinen bestehenden Leasingvertrag (Abschluss bis 30. Juni 2020) aus?

Der USt-Satz zur USt auf Ihre monatliche Rate sowie einen ggf. abgeschlossenem Servicevertrag „Garantie, Wartung & Verschleiß“ reduziert sich im Zeitraum Juli bis voraussichtlich Dezember 2020 um 3 Prozentpunkte. Die Umstellung der monatlichen Raten für Sie als Kunden erfolgt durch die PSA Bank.

Mit der Änderung nehmen wir Bezug auf den Passus „2.f - Zahlungsmodalitäten und Kosten“ unserer allgemeinen Vertragsbedingungen, der besagt:

f) Im Falle der Änderung der Umsatzsteuer oder bei Einführung objektbezogener Sondersteuern oder Abgaben ist der Leasinggeber zur Anpassung der Leasingrate sowie aller sonstigen Zahlungen ab dem Zeitpunkt der Änderung berechtigt.

Als gewerblicher Leasingkunde erhalten Sie in den nächsten Monaten per Post eine Information über die ab dem 01.07.2020 bis voraussichtlich zum 31.12.2020 angepasste Leasingrate unter Ausweis des geänderten USt-Satzes sowie USt-Betrags. Eine gesonderte schriftliche Information für private Bestandskunden erfolgt nicht.

3. Wie wirkt sich die Mehrwertsteueränderung auf meinen Leasingvertrag aus, den ich bis 30. Juni 2020 mit 19% MwSt. abgeschlossen habe, für den die Fahrzeugauslieferung aber erst ab dem 01. Juli 2020 erfolgt?

Die USt auf Ihre monatliche Rate sowie einen ggf. abgeschlossenen Servicevertrag „Garantie, Wartung & Verschleiß“ reduziert sich im Zeitraum Juli bis voraussichtlich Dezember 2020 um 3 Prozentpunkte. Die Umstellung der monatlichen Raten für Sie als Kunden erfolgt durch die PSA Bank.

4. Wird der Abbuchungsbetrag automatisch von der PSA Bank zum 1. Juli 2020 angepasst? Gilt das auch für die voraussichtliche Erhöhung ab 01. Januar 2021?

Sollten Sie uns für Ihren Leasingvertrag ein **SEPA-Lastschriftmandat** erteilt haben, wird automatisch die reduzierte Rate im Zeitraum Juli bis voraussichtlich Dezember 2020 von ihrem Konto abgebucht. Ab dem 01. Januar 2021 wird die voraussichtliche Erhöhung dann auch wieder automatisch berücksichtigt.

Sollten Sie Ihre Raten per **Dauerauftrag** zahlen, ändern Sie den Dauerauftrag bitte rechtzeitig entsprechend ab:

- ⇒ 16% Mehrwertsteuer im Zeitraum 01. Juli bis voraussichtlich 31. Dezember 2020
- ⇒ 19% Mehrwertsteuer ab dem 01. Januar 2021

Bitte beachten Sie, dass laufende **Darlehensverträge** hiervon **nicht betroffen** sind.

5. Was muss ich für zusätzlich abgeschlossenen Verträge wie z.B. eine Restschuld-/Mietratenversicherung, eine Top Cover Versicherung, eine Kfz-Versicherung oder eine Langzeitgarantie für Gebrauchtwagen beachten?

Die Prämien auf die Serviceprodukte Restschuld-/Mietratenversicherung, Top Cover und Kfz-Versicherung fallen in den Anwendungsbereich des Versicherungsteuergesetzes (VersStG) und sind gesetzlich von der Umsatzsteuer befreit. Das von der Bundesregierung zur Bewältigung der Coronakrise beschlossene Konjunkturpaket sieht keine Veränderung des VersSt-Satzes vor. Deshalb bleiben die Prämien für die Serviceprodukte Restschuld-/Mietratenversicherung, Top Cover und Kfz-Versicherung betragsmäßig unverändert.

Ebenfalls unverändert bleibt die Gebühr für die Langzeitgarantie für Gebrauchtwagen.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie diese gerne per E-Mail unter:
mehrwertsteuer-de@psa-finance.com an uns stellen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre PSA BANK Deutschland GmbH